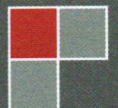




Gemeinde Niederdorf

Verordnung zum Reglement über das
nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem
Grund vom 17. September 2013

Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2014
In Kraftsetzung ab 01. Juni 2014



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The final part of the document provides a summary of the findings and offers recommendations for future improvements. It suggests that regular audits and updates to the data collection process are essential for maintaining the highest level of accuracy.



Gestützt auf das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 17. September 2013 erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung

1. Öffentliche Parkplätze und Umgebung

Das Baumgartenareal, die Parkplätze bei der Zivilschutzanlage Hürgelenstrasse und die Parkplätze an der Hauptstrasse unterhalb des Pavillons werden dem Reglement über das nächtliche Dauerparkieren unterstellt.

2. Gebühr

Die Gebühr für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund beträgt Fr. 50.00 pro Monat.

3. Kontrollen

Die Gemeinde führt regelmässig Kontrollen durch. Die Kontrollen finden zwischen 01.00 und 07.00 Uhr statt. Die Kontrollen werden durch eine vom Gemeinderat beauftragte Person oder Firma vorgenommen.

4. Zuwiderhandlungen

¹ Motorfahrzeughalter, deren Fahrzeug aufgrund der Kontrolltätigkeit als gebührenpflichtig erkannt, aber ohne Parkkarte angetroffen wird, werden mittels Zettel unter dem Scheibenwischer aufgefordert, die Parkkarte zu lösen. Es wird gleichzeitig auf die Bussenerhebung im Wiederholungsfall hingewiesen.

² Wer nach Aufforderung bei weiteren Kontrollgängen wieder ohne Parkkarte auf öffentlichem Grund parkiert, wird jeweils mit Fr. 100.00 gebüsst.

5. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2014 in Kraft.

Niederdorf, 5. Mai 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Die Verwalterin:
A. Buser	C. Lipski

Sämtliche Personenbezeichnungen in dieser Verordnung sind geschlechtsneutral und gelten sinngemäss für das männliche und weibliche Geschlecht.